



# Gemeinderats-Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 09. April 2025 diverse Geschäfte behandelt und aktuelle Angelegenheiten beraten. Dazu Wichtiges in Kürze:

## ■ Beitrag der Gemeinde an den MagicPass der Schulkinder

Anfangs März wurden alle Eltern der Schüler\*innen der Schule Leukerbad informiert, dass ihre Kinder von einem vergünstigten Angebot für den MagicPass inklusive Upgrades profitieren können: 250 Franken für Kinder mit Jahrgang 2010 – 2019 bzw. 399 Franken für Kinder mit Jahrgang 2009 und älter. Die Gemeinde Leukerbad und die My Leukerbad AG beteiligen sich daran mit je 100 Franken pro Schulkind. Seitens der Gemeinde Albinen gab es in den letzten Jahren keinen Beschluss für eine Beteiligung. Bis anhin hat die Gemeinde Leukerbad den Beitrag auch für die Kinder aus Albinen bezahlt. **Damit die Albiner Schüler\*innen weiterhin in den Genuss dieser Verbilligung kommen, hat der Gemeinderat beschlossen, an den MagicPass einen Beitrag von 100 Franken zu leisten. Dazu kommt der Beitrag von 100 Franken von der My Leukerbad AG. 2025 können sieben Kinder aus Albinen vom Angebot profitieren.** Mit der Beteiligung will die Gemeinde ermöglichen, dass sich auch Eltern mit kleinerem Budget das vorteilhafte Abo für ihre Kinder leisten können.

## ■ Sanierung der Flurstrasse ins «Lommeli» bis Mitte Mai

Im Rahmen des auf mehrere Jahre ausgelegten, etappierten Wiederinstandstellungs-Programms wird im laufenden Jahr unter anderem die Flurstrasse von der Abzweigung «Güdri» bis ins «Lommeli» saniert. Das beauftragte Unternehmen konnte die Arbeiten früher als geplant aufnehmen. **Deshalb ist dieser Abschnitt für rund 4 Wochen bis Mitte Mai nicht oder nur teilweise befahrbar. Die betroffenen Bauern wurden darüber bereits direkt informiert.** Die notwendige periodische Wiederinstandstellung der Flurstrassen wird von Bund und Kanton mit namhaften Beiträgen subventioniert.

## ■ Das neue Forststrassen-Reglement wird ab 01. Mai umgesetzt

Das neue Forststrassen-Reglement, das am 31. Januar 2024 von der Urversammlung gutgeheissen und am 20. November 2024 vom Staatsrat homologiert wurde, wird ab 01. Mai 2025 umgesetzt und angewendet. Alle Anwohner und Akteure in den betroffenen Gebieten werden persönlich angeschrieben. **Insbesondere werden sie im Detail über den Erhalt einer Saisonbewilligung informiert. Tagesbewilligungen für Fahrzeuge bis 3.5 Tonnen können direkt am Ticket-Automat vor Ort gelöst werden. Um Sonderbewilligungen für Fahrzeuge über 3.5 Tonnen oder Baustellen- und Veranstaltungstransporte zu erhalten, kann mit der Gemeinde Albinen Kontakt aufgenommen werden.**

Infos zum Ablauf der Umsetzung werden demnächst auf der Gemeinde-Webseite in der Rubrik «News» publiziert. Das neue Forststrassen-Reglement im Wortlaut kann auf der Gemeinde-Website unter folgendem Link nachgelesen werden:

[https://albinen.ch/wp-content/uploads/2025/01/2024\\_11\\_20-Reglement-Benutzung-Forst-Alpstrassen.pdf](https://albinen.ch/wp-content/uploads/2025/01/2024_11_20-Reglement-Benutzung-Forst-Alpstrassen.pdf)